

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/128/2020	Datum: 03.11.2020
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für den Abbruch eines Wohnhauses, Gartenhauses und einer Garage Kuhkoppel 5	
Beratungsfolge:	
Datum 24.11.2020	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle
	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den Abbruch des Wohnhauses, Gartenhauses und einer Garage auf dem Grundstück „Kuhkoppel 5“ zu erteilen.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag für eine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den Abbruch eines Wohnhauses, Gartenhauses und einer Garage auf dem Grundstück „Kuhkoppel 5“.

Es wurde ebenfalls ein Baumgutachten vorgelegt. Für den Abriss des Gebäudes muss im Bereich der Eiche unmittelbar an der Gebäudekante ein Baumschutzzaun erstellt werden. Dieser kann nach Beendigung der Abrissarbeiten weiter vom Stamm entfernt aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Bauantrag